

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2020

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Ziel war es, sowohl Ausgaben als auch Einnahmen nach Möglichkeit auf Grund von Durchschnittswerten aus den Vorjahren zu errechnen sowie auf Grund von Erfahrungen und Planungen so realistisch wie möglich festzusetzen. Auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde dabei Wert gelegt.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Der Voranschlag 2020 konnte ausgeglichen erstellt werden. Um dies zu erreichen, musste ein erheblicher Teil des Gemeindefinanzausgleichs in Anspruch genommen werden. Der nicht benötigte Teil des Ausgleichsbetrages wird dem BZ-Grundrahmen zugeteilt. Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Voranschlagsjahr 2019 ergeben sich wie schon in den letzten Jahren in der Gruppe 0 – Pensionen. Sie gehen auf die zu tätigenen Zahlungen an den Pensionsfonds zurück, die sich heuer auf Grund der bisher erfolgten Pensionierungen wiederum erhöhen.

Des Weiteren ist 2019 in der Gruppe 0 eine Rückstellung für Abfertigungen gebildet worden. Auf Grund des Wegfalls dieser Ausgabe bzw. Einnahme im Jahr 2020, kommt es zu einem wesentlich verringerten Gesamtsummenbetrag.

Die verringerte Voranschlagssumme im Bereich 1, Feuerwehren, ergibt sich aus dem Wegfall der 2019 veranschlagten Rücklagenzuführung, zur Ansparung auf ein Feuerwehrauto.

Abweichende Voranschlagsbeträge in der Gruppe 2/Ausgaben und Einnahmen im Vergleich zum Jahr 2019 gehen auf die erledigte Rückzahlung eines Inneren Darlehens für den Bau des Bildungszentrums zurück.

Die 2019 in der Gruppe 3 durch Bedarfszuweisungen ausgeglichenen Ausgaben für die evangelische Kirche werden 2020 nicht mehr benötigt.

Empfindliche Erhöhungen der Ausgaben gibt es in der Gruppe 4 im Bereich Soziale Wohlfahrt, sowie in der Gruppe 5 im Bereich Krankenanstalten. Eine weitere Erhöhung der Ausgaben ist in der Gruppe 6, Verkehr, Sonstiges - Verkehrsverbund, zu verzeichnen.

In der Gruppe 9 kommt es auf Grund erhöhter Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen, sowie auf Grund der Erfahrungswerte aus den in den Vorjahren eingegangenen erhöhten Kommunalsteuereinzahlungen zu einem positiven Ergebnis. Negativ anzuführen ist der doch stark verminderte Finanzausweisungsbetrag nach § 24.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. *Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Erträge:	€ 3.001.300,00
Aufwendungen:	€ 3.137.400,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ -
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 45.600,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: - € 181.700,00

3.2. *Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Einzahlungen:	€ -
Auszahlungen:	€ 140.500,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -

3.3. *Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:*

Der Ergebnishaushalt weist ein negatives Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen in Höhe von EUR - 181.700,00 auf, wohingegen der Finanzierungsvoranschlag einen positiven Nettofinanzierungssaldo in Höhe von EUR 140.500 ergibt.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Bewertung nach fortgeschriebenen Anschaffungskosten, Grundstücksrasterverfahren, Ermittlung historischer Anschaffungskosten über Baukostenindex

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013